



**Teilnahmebedingungen für die
bundesweite „GlücksSpirale-Sonderauslosung“
am Samstag, 7. März 2026**

Alle an der 10. Ausspielung am Samstag, **7. März 2026**, teilnehmenden Spielaufträge der GlücksSpirale nehmen auch teil an der bundesweiten Sonderauslosung der:

**10 x 100.000 EUR
100 x 10.000,00 EUR extra**

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften erfolgt durch Zulassung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht am Sonntag, dem 8. März 2026. Aus dem entsprechenden Nummernkreis ermittelt der Ziehungsleiter unter Aufsicht des Notars/Aufsichtsbeamten durch Ziehung von jeweils zehn und jeweils 100 4-stelligen Gewinnzahl(en) die Gesellschaften, auf die diese Geldgewinne entfallen.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenen Geldgewinne werden unter notarieller Aufsicht mit Hilfe eines Ziehungsgerätes am Montag, 09. März 2026, die Gewinn-Quittungsnummer(n) ermittelt.

Die Gewinn-Quittungsnummer(n) wird/werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, **Postanschrift:** Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden.

Eine automatische Gewinnüberweisung erfolgt nur bei Spielaufträgen, die im Internet, per Dauerauftrag oder mit LOTTOCARD (bei Angabe einer Bankverbindung) gespielt wurden.